



Beschlussvorlage 2018/350	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 21, Haushalt, Kostenrecht, Zuschüsse
	Verfasser(in)	Finanzreferat

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Ausschuss für Soziales, Bildung und Integration	11.10.2018	öffentlich

**Obdachlosenwesen in der Stadt Friedberg
Erbringung von sozialpädagogischen Fachleistungen durch den SKM Augsburg in der
Obdachlosenunterkunft Birkenau 12 | Erfahrungsbericht und Vertragsfortsetzung**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt den Bericht 2018 über das sozialpädagogische Beratungsangebot des in den städtischen Obdachlosenunterkünften zur Kenntnis.

Dem Stadtrat wird empfohlen, die zunächst bis 31.12.2017 geschlossene und bis 31.12.2018 verlängerte Leistungsvereinbarung mit dem dauerhaft zu verlängern, solange jeweils Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Die Kosten werden auf rund 18.000 € p.a. veranschlagt. Im Verwaltungshaushalt 2019 sind die entsprechenden Mittel in Höhe von 18.000 € (Ausgaben) sowie der vom Landkreis Aichach-Friedberg einmalig bewilligte freiwillige Sozialzuschusses in Höhe von 1.500 € (Einnahmen) anzusetzen. Ab dem Jahr 2020 entfällt diese Beteiligung des Landkreises Aichach-Friedberg.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Ausgangslage

Die Wohnraumsituation im Großraum Augsburg, im Landkreis Aichach-Friedberg und insbesondere in der Stadt Friedberg ist nach wie vor sehr angespannt. Dies spiegelt auch eine für das Landratsamt Aichach-Friedberg erstellte Statistik über Fallzahlen im Bereich Obdachlosigkeit in Friedberg wider.

Problemstellung

Die Problemlagen, die zu Obdachlosigkeit führen, sind häufig verbunden mit Sucht- und psychischen Problemen. Obdachlosigkeit bedeutet in diesen Fällen nicht mehr nur, dass eine Wohnung fehlt, deren Beschaffung die primäre ordnungsrechtliche kommunale Aufgabe ist, um die Notlage kurzfristig zu beseitigen. Obdachlose Einzelpersonen leben häufig in sozialer Ausgrenzung und bisweilen in einem Zustand der Verelendung. Deshalb hat die Obdachlosenbehörde erkannt, dass die Beseitigung von Obdachlosigkeit neben der Pflichtaufgabe der Zuweisung von einfach(st)em Wohnraum (Anlage 2) auch als sozialpolitische Aufgabe wahrgenommen werden muss, letztlich aber auch als Gebot der Menschlichkeit.

Pilotprojekt mit dem SKM Augsburg

Um die Betroffenen beim Wiedereinstieg in ein „normales“ Leben zu unterstützen, wurde ab dem Jahr 2017 mit Zustimmung des Finanz-, Personal- und Organisationsausschusses (VL 2016/374) eine sozialpädagogische Beratung der Betroffenen durch eingerichtet. Das Angebot wurde nach Vorberatung im Sozialausschuss (VL 2017/279) vom Stadtrat (VL 2017/322) um ein weiteres Jahr bis 31.12.2018 verlängert.

Der Leistungsumfang sieht die Beratung durch einen Sozialpädagogen in regelmäßigen Sprechzeiten mit einem Kontingent von regelmäßig 5 Wochenstunden direkt in der Obdachlosenunterkunft vor. Das Leistungsentgelt orientiert sich am Satz. Es handelt sich um ein freiwilliges Angebot.

Im bisherigen Verlauf des Projektes konnten Hilfesuchende von den Beratungsleistungen des profitieren. Den Betroffenen wird vorrangig Hilfestellung bei der Bewältigung ihrer besonderen sozialen Schwierigkeiten angeboten, um ihr Leben entsprechend ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten zu organisieren und wieder selbstverantwortlich zu gestalten. Sie werden bei den Geschäften des täglichen Lebens, Einkäufen, Behördengängen, bei der Zusammenarbeit mit Leistungsträgern und bei Bewerbungen um einen Arbeitsplatz und bei der Wohnungssuche unterstützt. Besonders wichtig ist die Motivation zur eigenständigen Haushaltsführung.

Daneben werden betroffene an Hilfsangebote und entsprechende Therapieeinrichtungen herangeführt, die Ihnen die gesellschaftliche Wiedereingliederung ermöglichen.



Weil die Erfolgchancen nur schwer quantifizierbar sind, war es von vorneherein nicht das Ziel, die Ergebnisse des Projekts unter ökonomischen Gesichtspunkten zu bewerten. Das bisher Erreichte kann insgesamt als positiv bewertet werden.

Verlängerung des Projektes

Die Vereinbarung mit dem endet zum 31.12.2018.

Der Landkreis Aichach-Friedberg, war im Jahr 2019 bereit, sich mit einer freiwilligen Kofinanzierung in Form eines Sozialzuschusses an der Fortführung des Projektes einmalige zu beteiligen. Gleichzeitig wies der Landkreis darauf hin, dass es sich bei der Beseitigung von Obdachlosigkeit primär um eine ordnungsrechtliche Aufgabe der Stadt handelt, die von der Sozialhilfe des Landratsamtes künftig nicht mehr pauschal unterstützt werden kann.

Die freiwilligen Aufwendungen der Stadt in diesem Zeitraum belaufen sich nach Abzug des freiwilligen Sozialzuschusses in Höhe von 1.500,- € auf rund 16.500,- € im Jahr 2019.